Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05327**
Datum: 17.06.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	19.09.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Einziehung von Verkehrsflächen in Heide-Nord (TG 4) Kolkturmring, Dreizahnstraße, Schafschwingelweg

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung von Verkehrsflächen (Parkplätzen) in Heide-Nord, (TG 4) Kolkturmring, Dreizahnstraße, Schafschwingelweg nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) zu veranlassen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein
Aktivierungspflichtige Investition ☐ ja ☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.		**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (gesamt)			
	Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
		Auszahlungen (gesamt)			

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☒ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☒ ja

Begründung:

Nach § 8 Abs. 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

In den Jahren 2005 – 2011 wurden mehrere Wohngebäude in Heide-Nord, im Bereich der Straßen Kolkturmring, Grashalmstraße, Grasnelkenweg und Waldmeisterstraße im Rahmen von Stadtumbaumaßnahmen zurückgebaut. Damit einhergehend haben auch Straßen und Parkplätze ihre Funktion verloren.

Der Übersichtlichkeit halber wurden die Bereiche in 4 Teilgebiete (TG) aufgeteilt.

In dieser Beschlussvorlage soll ausschließlich das TG 4 (Geviert Grashalmstraße, Kolkturmring, Dreizahnstraße, Schafschwingelweg) behandelt werden. Die Bebauungsvorschläge und die dabei zu erhaltenden öffentlichen Verkehrsflächen wurden berücksichtigt und stadtintern abgestimmt.
Die genaue Lage ist dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die Parkplätze am *Kolkturmring*, in der *Dreizahnstraße* und im *Schafschwingelweg* werden nicht mehr genutzt. Die Verkehrsbedeutung ist entfallen.

Da von der Einziehung auch Teile der öffentlichen Straße betroffen sind, welche sich nicht im Eigentum der Stadt Halle befinden, wurden vorsorglich die Zustimmungen der Grundstückseigentümer eingeholt. Diese liegen mit Schreiben vom 07.12.2018 und 10.12.2018 vor.

Die Voraussetzungen für eine Einziehung der oben beschriebenen Verkehrsflächen sind erfüllt und diese können gemäß § 8 StrG LSA eingezogen werden.

Nach § 8 Abs. 4 StrG LSA ist die Absicht der Einziehung drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Für die Veröffentlichung der Ankündigung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) ist folgender Text vorgesehen:

Es ist beabsichtigt, in der Gemarkung Lettin, Flur 4 der Stadt Halle (Saale) gelegene öffentliche Verkehrsflächen (Parkplätze) im Bereich des Kolkturmrings, der Dreizahnstraße und des Schafschwingelweges aufgrund des Wegfalls ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Die Wohngebäude im unmittelbaren Bereich der Verkehrsflächen wurden bereits vor einigen Jahren im Rahmen des Stadtumbaus abgebrochen. Die Parkplätze werden nicht mehr genutzt.

Die zur Einziehung vorgesehenen Parkplätze befinden sich am Kolkturmring (südlich zwischen Grashalmstraße und Dreizahnstraße), in der Dreizahnstraße (westlich zwischen Schafschwingelweg und Kolkturmring) und im Schafschwingelweg (gegenüber Schafschwingelweg Nr. 13).
Die Verkehrsbedeutung für die vorgenannten Verkehrsflächen ist entfallen.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/ veröffentlicht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Verkehrsflächen im Bereich des Kolkturmrings, der Dreizahnstraße und dem Schafschwingelweg liegt in der Zeit vom ... bis ... während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr, bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage, Zimmer 650 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.
Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle, den

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Werden innerhalb der öffentlichen Auslegung keine Einwendungen vorgetragen, wird unmittelbar nach Ablauf des Auslegungszeitraums die Zustimmung des Landesverwaltungsamtes als Straßenaufsichtsbehörde gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA eingeholt.

Nach Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde erfolgt die Veröffentlichung der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale). Dafür ist folgender Text vorgesehen:

Die in der Gemarkung Lettin, Flur 4 der Stadt Halle (Saale) gelegenen öffentlichen Verkehrsflächen (Parkplätze) im Bereich des Kolkturmrings, der Dreizahnstraße und des Schafschwingelweges werden auf Grund des Wegfalls ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen.

Die einzuziehenden Parkplätze befinden sich am Kolkturmring (südlich zwischen Grashalmstraße und Dreizahnstraße), in der Dreizahnstraße (westlich zwischen Schafschwingelweg und Kolkturmring) und im Schafschwingelweg (gegenüber Schafschwingelweg Nr. 13).

Die einzuziehenden Verkehrsflächen umfassen Teilflächen der Flurstücke 106/17, 106/18, 106/19, 106/20, 106/38, 106/40, 106/41, 106/42, 106/43, 106/45, 106/46, 106/47, 106/48, 106/49, 106/50, 106/52, 106/53, 106/54 und 106/56.
Sie umfassen eine Fläche von 2.263 m².

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom … zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.
Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle, den **Dr. Bernd Wiegand**
Oberbürgermeister

Sollten Einwendungen im Rahmen der Ankündigung der Einziehung vorgebracht werden, wird der Stadtrat darüber in Kenntnis gesetzt und die Einziehung erneut zur Beschlussfassung eingereicht.

Eine Familienverträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt. Mit der Einziehung werden die Voraussetzungen geschaffen, die Ziele entsprechend des Stadtentwicklungskonzeptes ISEK 2025 umzusetzen, brachliegende Verkehrsflächen umzugestalten, um in den Wohnumfeldern gute Lebensbedingungen für Familien zu schaffen.

Anlage:
Lageplan